

## **amtsärztliche Untersuchung**

### **Beitrag von „A\_S“ vom 26. September 2009 00:37**

Hallo

Ich bin gerade Fachlehreranwärter, und werde, wenn ich Glück habe, nächstes Jahr in den Schuldienst kommen. Dafür muss ich ja noch ein Gesundheitszeugnis machen. Ich habe derletzt von meinem Arzt die Diagnose bekommen, dass ich am Anfang einer Arthrose im Knie stehe. Meine Frage: Kann ich mit einer Arthrose im Knie Probleme bei der Verbeamtung auf Lebenszeit bekommen?

Gruß

---

### **Beitrag von „SteffdA“ vom 26. September 2009 18:44**

Du stehst erst m Anfang einer Arthrose! Das heißt für mich, das du noch keine Einschränkungen damit hast.

Außerdem muß man damit ja nicht hausieren gehen.

---

### **Beitrag von „A\_S“ vom 27. September 2009 15:34**

Die Diagnose meines Arztes hieß Artrose Grad 2. Das bedeuten, eine alters überdurchschnittliche Abnützung des Knorpels. Und das steht ja dann auch so bei meinem Arzt in den Akten. Das kann ich ja dann schlecht verheimlichen. Und bis in 4 Jahren, wenn die Verbeamtung auf Lebenszeit anstehen würde kann es auch schon vortgeschritten sein.

Deshalb meine Frage, auch wenn dieser Fall vielleicht nicht eintrifft, ob man auch mit einer Artrose im Knie verbeamtet wird, wenn man Sport-, Technik- und Wirtschaftslehrer werden will.

Gruß

---

### **Beitrag von „Niggel“ vom 27. September 2009 18:13**

Werden denn die Akten vom Hausarzt bei/für die Untersuchung eingesehen? Wenn, dann müsste man ja theoretische nicht nochmal untersucht werden, oder?

---

### **Beitrag von „A\_S“ vom 27. September 2009 18:49**

Ich weiß nicht, ob die Akten eingesehen werden. Was würde passieren, wenn ich das bei der Untersuchung verschweigen würde und das später herauskommt?

---

### **Beitrag von „A\_S“ vom 29. September 2009 19:58**

Leider ist die Diagnose über Chondrose medial bereits aktenkundig.  
Deshalb meine Frage, ob da eine Verbeamtung noch möglich ist.  
Gruß